

ten geeignete Aufgabe seyn kann; daß aber bei dem Zusammenreffen der für den Anbau edler Sorten günstigen Umstände, die entgehende Menge durch die Güte des Produkts ersetzt werden wird. So, daß z. B. der Anbau der Riesling-, als der edelsten weißen Traube in solchen vorzüglichsten Weinberglagen lohnend seyn wird, wo sie auch in minder günstigen Jahren einen guten Grad der Zeitigung erreicht.

In allen minder ausgezeichneten Lagen hingegen, wird auf Hervorbringung eines, nicht sowohl besonders starken und feurigen, als angenehmen, gewürzhafsten, von Säuren und Härten freien Weines, sowie er von der Mehrzahl der Consumenten begehrt wird, Bedacht zu nehmen, dabei aber die Rücksicht auf reichlichen Ertrag, der Möglichkeit eines wohlfeilen Verkaufspreises wegen, durchaus nicht aus dem Auge zu lassen seyn.

Niemals dürfte jedoch der Rücksicht auf Menge ein solches Uebergewicht eingeräumt werden, daß Sorten angebaut würden, die zwar reichlichen Ertrag, aber keine solche Qualität liefern, daß nicht auch in ungünstigen Jahren noch ein angenehmer, wenn auch leichter Wein erzeugt werden kann.

Wird dieser Maasstab an die bisherigen Fortschritte in der vaterländischen Weinverbesserung gehalten, so wird nicht leicht das Urtheil, daß des Guten schon zu viel geschehen sey, gefällt werden können, und wir halten auch in dieser Beziehung für wünschenswerth, daß die landwirthschaftlichen Vereine mit uns auf weitere Verbesserung in diesem Sinne wirken.

5) Den Rebschnitt endlich (Bl. 4 des Vortrags) betreffend, so ist nicht zu verkennen, daß bei der landüblichen Erziehungsart nöthige Aufwand an Pfählen ein um so größerr Uebelstand wird, je mehr die Holzpreise steigen. Erwägt man hiebei, daß auf 60,000 Morgen tragbarer Weinberge des Landes über 400 Millionen Pfähle kommen, daß also hierinn ein Kapital von mindestens 4 Millionen Gulden steckt, und zur jährlichen Refrutirung ein Aufwand von wenigstens 400,000 fl. erforderlich ist, so wird die Bedeutung dieses Gegenstandes in die Augen fallend, und die Wichtigkeit einer Verbesserung einleuchtend. Versuche hiezu sind zwar da und dort gemacht worden, aber soviel uns bekannt, nicht mit solchem Erfolge, daß eine Em-

pfehlung für die Anwendung im Großen geschehen könnte. Soviel die — freilich im Verhältnisse der ganzen Ausdehnung des inländischen Weinbaues nicht erhebliche — Riesling-Pflanzungen anbelangt, so ist uns bekannt, und wir haben auch in unserem Weinberge zu Untertürkheim die Erfahrung, daß der Bockschnitt ohne Pfahl, sowie dessen Modifikation mit einem kurzen Pfahl, bei dieser Sorte sich ganz bewährt. Gleiches dürfte beim Silvaner und Gutedel, weil sie, wie der Riesling, den Zapfenschnitt ertragen, der Fall seyn. Desgleichen gibt auch die reihenweise Halbboogen-Erziehung, wie sie in den neuern Klevner- und Urban-Anlagen des Weinbau-Vereins eingeführt ist, zu einiger Ersparung an Pfählen Gelegenheit, indem häufig 2 Ruthen an einen für zwei Stöcke gemeinschaftlichen Mittelpfahl gebracht werden können.

Schwierig wird jede durchgreifende Aenderung im landüblichen Verfahren hierinn so lange bleiben, als der gemischte Rebsaß und darin vorzugsweise stark ins Holz treibende Sorten, wie Elbling, Trollinger bei uns vorherrschen.

Insbepondere aber ist zu zweifeln, daß die im Vortrage erwähnte Neckinger Erziehungsart mit zwei Schenkeln an einen Pfahl in den Haupt-Weingegenden, welche die Dreipfahl-Erziehungsart haben, allgemeinere Anwendung werden finden können, ohne daß die Quantität und was nicht minder wichtig ist, die Qualität des Ertrags bedeutend beeinträchtigt würde.

Indessen ist der Gegenstand so wichtig, daß er die fortgesetzte Aufmerksamkeit denkender Weinplanzer und die Vervielfältigung von Versuchen in verschiedenen Certlichkeiten in hohem Grade verdient und es könnte nur erwünscht seyn und den besten Erfolg hoffen lassen, wenn sich hiefür ein landwirthschaftlicher Verein weiter interessirte, der, wie der Schorndorfer, hiezu berufen scheint, ebensowohl durch seine Lage in einer bedeutenden Weingegend, als durch die Sachkenntniß und Theilnahme, welche dessen Vorstand durch den vorliegenden Vortrag, im Felde des Weinbaues erprobt hat.

Womit zc.

Der Ausschuß der Gesellschaft für die
Wein-Verbesserung,
i. d. N.

Hofdomänenrath Ergenzinger.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 38.

Donnerstag den 23. September.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Verbesserung der Ortsstraßen. Durch die Ministerial-Verfügung vom 13. Mai 1837, Reg.-Bl. S. 231 ff. sind Vorschriften für die Verbesserung der Unterhaltung der Staatsstraßen innerhalb der Orts-Etter gegeben worden. Um nun auch für die übrigen Straßen und Gassen der Orts-Etter im Interesse der Gesundheit, der Sicherheit und der Bequemlichkeit des Verkehrs einen bessern Zustand herbeizuführen, ist durch Regierungserlaß vom 11. d. M., aus Auftrag des K. Ministeriums des Innern, dieser wichtige Gegenstand den Oberämtern dringend empfohlen und sind dieselben angewiesen worden, die bezeichnete Ministerial-Verfügung von 1837 auch bei andern Etterstraßen, soweit es die Umstände gestatten, zur Anwendung zu bringen.

Obgleich die Orts-Vorsteher bisher schon bei jeder Veranlassung an die Verbesserung der Ortsstraßen erinnert worden sind, und in letzterer Zeit auch Manches zu diesem Zwecke geschehen ist, so werden dieselbe nun doch wiederholt sehr dringend aufgefodert, diesem allerdings höchst wichtigen Gegenstande sich zu widmen und die Vorschriften der Verordnung von 1837, so weit es immer möglich ist, auch bei Etterstraßen, die nicht Theile von Staatsstraßen sind, zur Anwendung zu bringen.

Der Anordnung K. Kreis-Regierung gemäß haben die Ortsvorsteher in dieser Beziehung künftig jedes Jahr auf den 1. Mat Bericht an das Oberamt zu erstatten, und hierinn nachzuweisen, was geschehen ist und warum nicht mehr geschehen konnte.

Von dem Zustande dieser Straßen und Gassen wird man sich bei jeder Gelegenheit selbst Ueberzeugung verschaffen und jede Säumigkeit oder Nachlässigkeit rügen, während im entgegengekehrten Falle bei künftigen Preis-Vertheilungen neben der Ortsreinlichkeit auch auf sonstige Verbesserungen der Etterstraßen besondere Rücksicht genommen werden wird. (Reg.-Bl. 1841. S. 208. f. f.)

Den 16. Sept. 1841.

K. Oberamt. v. Kirn.

Welzheim. Ergänzung der Primär-Cataster. In Folge höherer Weisung, dafür zu sorgen, daß die Ergänzung der Primär-Cataster (von der Landes-Vermessung bis 1. Juli 1840) einen raschen Fortgang nehmen, werden die hiefür besonders aufgestellten Geschäftsmänner hiermit dringend aufgefodert, ihrem disfallsigen Auftrage mehr, als dieses bei den mehrsten bis jetzt der Fall gewesen, sich zu widmen. — Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, beziehungsweise unter Rücksprache mit diesen Geschäftsmännern, bis 1. Okt. d. J. unfehlbar ausführlichen Bericht über den Stand des Ergänzungsgeschäfts zu erstatten und etwaige Hindernisse nachzuweisen.

Den 18. Sept. 1841

K. Oberamt. v. Kirn.

Wegen des Jubiläumstages wird das nächste Blatt statt am Donnerstag den 30. September am Samstag den 2. Oktober erscheinen.

Schorndorf. In der Gantsache der Joh. Walter, Gallis Witwe von Ober-Urbach ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Walterin werden daher aufgefördert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtgehorig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14. Sept. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
Krauß, A.-B.

Schorndorf. In der Gantsache des Jung Gottlieb Fellmeth, Bürger und Weber in Beutelsbach, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Oktober d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Fellmeth werden daher aufgefördert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Beutelsbach entweder persönlich oder durch rechtgehorig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,

wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14. Sept. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
G.-Akt. Krauß, A.-B.

Winterbach,
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufforderung.

Auf den Antrag des Bundarzts Schallmüller dahier werden alle diejenigen, welche an diesen und an seine, kürzlich gestorbene Ehefrau, Louise, geborene Theurer, die früher an den, auch gestorbenen Revisor Parth in Stuttgart verheirathet war, eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefördert, dieselbe innerhalb 30 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie bei der, nach gedachtem Termin stattfindenden Auseinandersetzung und Verweisung des Vermögens der Schallmüllerschen Eheleute nicht würden berücksichtigt werden.

Den 11. September 1841.

K. Amts-Notariat Winterbach.
A.-B. Ludwig.

Hohengehren,
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Allen denjenigen, welche aus irgend einem Grunde dem Friedrich Noos, Lammwirth in Hohengehren, etwas schulden, wird hiemit eröffnet, daß sie bei Gefahr doppelter Zahlung ohne obrigkeitliche Anweisung an Niemand, als an den Güterpfleger des Noos, Gemeinderath Johannes Koch in Hohengehren, ihre Schuldigkeiten abtragen dürfen.

Die Orts-Vorstände werden gebeten, dieses ihren Amts-Untergebenen auf die gehörige Weise bekannt machen zu lassen.

Den 14. Septemdr 1841.

K. Amts-Notariat Winterbach.
A.-B. Ludwig.

Hohengehren,
Gerichtsbezirk Schorndorf.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.
Die in der Gantmasse des Friedrich Noos,

Lammwirths in Hohengehren vorhandene Liegenschaft, bestehend in Gebäuden:

Eine zweistöckige Behausung, das Wirthshaus zum Lamm, nebst Scheuer, mit dem Haus unter einem Dach, und gewölbtem Keller, oben im Dorf, neben der Straße, sammt 3 Ruthen Garten dabei, ungefähr 4 Morgen 2 1/2 Viertel Acker, 5 Morgen 3 1/4 Wiesen und 34 Ruth. Gärten wird bis Freitag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeinderaths-Zimmer daselbst in öffentlichen Aufstreich gebracht, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Die vorhandene Fahrniß, und zwar: Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth von Mess, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, Getränk, Vieh, Früchten und allerlei Vorrath, wird am

Samstag den 25. d. M., von Morgens 8 Uhr an im Wirthshause zum Lamm daselbst gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Orts-Vorstände werden nun gebeten, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 14. Sept. 1841.

K. Amts-Notariat Winterbach.
A.-B. Ludwig.

Stuttgart.

Heu- und Stroh-Lieferungs-Akkord.

Freitag den 24. September 1841, Vormittags von 10 Uhr an, wird in dem Zimmer Nr. 31 des K. Marstall-Gebäudes, über die Lieferung des Jahrbedarfs an Heu und Stroh für den K. Landbeschälerstall, eine öffentliche Abstreichs-Verhandlung vorgenommen.

Den 7. Sept. 1841. K. Landgestüttskaffe.

Hohengehren.

Ofen-Verkauf.

Die unterzeichnete Stell: verkauft am nächsten Samstag den 26. Sept. Vormittags 10 Uhr einen noch guten deutschen Ofen mit Zugehör.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

☞ Von Sonntag den 26. d. M. bis zum 2. Okt. wird der Unterzeichnete täglich einen be-

quemem Gesellschaftswagen und zwei vierstige Glaswagen nach Cannstadt und Stuttgart abgehen lassen. Wer dahin und auch zurückzureisen wünscht, wolle sich melden bei

Fritz, Traubenwirth.

Schorndorf.

☞ Bei Kaufmann Schaal sind frische Häringe zu haben, das Stück zu 6 fr.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er seine Wohnung verändert hat, und nunmehr in dem Hause des Bäcker Pleiderer 2 Stiegen hoch eingezogen ist.

Amos, Schneidermeister.

Schorndorf.

Bei der Unterzeichneten ist zu haben:

Neue Mählordnung

für das Königreich Württemberg. Preis 12 fr.
C. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Schorndorf.

Ein erdenthlicher Schreinermeister findet bleibende Arbeit auf Akkord oder im Taglohn. Näheres sagt

J. D. Steinestel.

Schorndorf.

Eine solide, brauchbare Magd wird auf nächst Martini gesucht von

Stadtschultheifin Palm.

Schorndorf.

Güter-Verkauf.

Ich bin entschlossen, meine untenbeschriebene Feldgüter zu verkaufen und ersuche allensfallige Liebhaber um ihre gefällige Offerte binnen 10 Tagen. Die Güter sind:

Acker: 2 Viertel im obern Noth, 2 Viertel daselbst, 1 Morgen 1 Viertel 2 Ruth. in der obern Straße, 1 Morg. 1 Bril. 3 Ruth. oberhalb dem Steinbrunnen, 3 Brt. 3 1/2 Ruth. im Siechenfeld, 3 1/2 Brt. 15 1/2 Ruth. ebendasselbst, 1 M. 1 1/2 B. 6 1/4 Ruth. im Schlichter Weg.

Wiesen: 2 B. 20 1/4 Ruth. auf der untern Au, 2 B. 13 Ruth. im Hof, die Helfte an 3 Brt. im Hof, 1 1/2 B. 2 Ruth. im Dürrenbach, 2 M. 1 B. 3 1/4 Ruth. auf der untern Au, die Helfte an 2 Morgen 28 3/4 Ruth. bei der Altlachen.

Weinberg: 2 1/2 B. 16 1/8 Ruth., nun Klee-Acker in der Ramsbachhalde, sodann 1 M. 10 Ruth. Weinberg und Vorlehen in der untern Zaise, nun Baumgut.

Die Bezahlung könnte in Zielern erfolgen,

wenn es von den Käufern gewünscht würde.

Den 19. Sept. 1841.

Doktor Schrag's Wittve.

Hundsberg,

D-M. Gaildorf.

Holz-Verkauf.

Die Gebrüder Molt von Schwend und Wirth Munz von Denglesmad, haben aus den allhier erworbenen Waldungen folgendes Holz dem Verkauf ausgesetzt.

340 Klafter tannene Scheuter

50 " Abholz

20 " buchen Scheuterholz

7 " Erlenholz

180 Stück tannene und

20 " forchene Säglöcke.

Zur Verkaufsverhandlung ist

Samstag den 25. Sept. d. J.

bestimmt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Mittags 1 Uhr bei der Hundsberger Ziegelhütte einzufinden. Das Holz, welches nicht weit von dieser Ziegelhütte entfernt ist, kann täglich in Augenschein genommen und über die Verkaufs-Bedingungen von dem Unterzeichneten Auskunft erhalten werden.

Den 12. Sept. 1841.

Schultzeiß Kopp,
in Vorlach.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Es liegen 1600 fl. gegen geschliche Versicherung zum ausleihen parat, es werden auch in kleinen Posten abgegeben, bei

A. Schnarrenberger,
wohnhast bei Kammerer, Zinngießer
am Marktplatz.

Neueste Werke,
angekommen in der Buchhandlung
von C. Dillenius in Gmünd.

Lied beim Festzuge der Württemberger am 28.

Sept. 1841, von L. Heisch. Mit 4 Männer-

stimmen 6 fr., für eine Singstimme mit Pi-

anoforte oder Guitarre-Begleitung 9 fr.

Fest-Gedicht auf die Regierungs-Jubelfeier

am 28. Sept. 1841. Verfaßt von J. F.

Kaufmann in Kirchheim u. L. Preis 3 fr.

Ferner nehmen wir Bestellungen auf folgende demnächst erscheinende Festschriften an:

Festschrift zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg. Von August Zoller. Preis mit dem Portrait Sr. Maj. des Königs und

1 Karte der Umgegend Stuttgarts. gebunden 1 fl. 36 fr. In einer Pracht-Ausgabe mit 6 Stahlstichen und Goldschnitt. 2 fl. 42 fr.

Das Kommando des Kronprinzen von Württemberg, in den Feldzügen von 1814 und 1815 gegen Frankreich, nach amtlichen Quellen herausgeg. von den Offizieren des R. Württ. General-Quartiermeisterstabs. Neue Ausgabe, besorgt zur Feier des Jubelfestes der 25jährigen Regierung Königs Wilhelm von Württemberg. Mit 12 illum. Kart. Subscr.-Preis 5 fl. 30 fr. Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt, und es wird daher gebeten, die Unterzeichnungen spätestens in diesem Monat einzusenden.

Schorndorf.

Zu verkaufen.

Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein sämmtliches Besizthum zu verkaufen und zwar ein zweistöckiges Haus am Marktplatz, mit einer Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und einer Metzgerei versehen, da das Haus 3 Wohnungen hat und nach Umständen auch ohne Brauereieinrichtung verkauft wird, so dürfte es sich auch recht gut für gewerbetreibende eignen.

Ferner 2 M. 34 R. n. Meß Wannen- und Wässerungs-Wiesen unweit der mittleren Brücke, welche auch in halben oder viertels Theilen verkauft werden kann.

Ferner 1 M. 1 B Hopfengarten und Baumzucht in der Faife, kann auch theilweise verkauft werden und würde sich besonders zu hohem Klee eignen.

Ferner 1 1/2 Viertel schönes Baumgut mit hohem Klee neben obigen.

Ferner ungefähr 4 1/2 Viertel Weinberg, jezt Acker im Ottilienberg auch zu hohem Klee tauglich und 6 R. 6 Schuh Land.

Ueber vorstehende Gegenstände können mit mir vorbehaltlich des Aufstreichs täglich Käufe abgeschlossen werden.

Angelbauer, Metzger.

Auflösung der Charade in No. 37.

Silberhaar.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom September 1841.

Kernen	1 Schfl.	13 fl. 30 fr.	13 fl. 12 fr.	13 fl. — fr.
Roggen	—	8 fl. 32 fr.	7 fl. 51 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel	—	7 fl. — fr.	6 fl. 31 fr.	4 fl. 48 fr.
Gersten	—	8 fl. — fr.	6 fl. 45 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber	—	3 fl. 40 fr.	3 fl. 17 fr.	3 fl. — fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 39.

Samstag den 2. Oktober.

1841.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In der Ministerial-Verfügung vom 13. Mai 1837, betr. die Verbesserung und Unterhaltung der die Orts-Etter durchziehenden Strecken der Staatsstraßen, (Reg.-Bl. von 1837 S. 231 ff.) sind in Betreff der Breite der Fahrbahn, der Herstellung von Kandeln und Dohlen, der Qualität, Lagerung und Aufbewahrung des Unterhaltungsmaterials, der Ableitung der Tagwasser, der Einziehung der Geleise, der Beseitigung von Staub und Morast, der Aufstellung von Wegknechten und der Freihaltung der Fahrbahn und Kandeln von Dung, Holz und andern Gegenständen Bestimmung gegeben, welche überall, wo denselben ein reger Eifer der Gemeindevorsteher entgegen kam, von günstigem Erfolg begleitet waren.

Um nun auch für die übrigen, nicht unter die genannte Verfügung fallenden Straßen und Gassen der Orts-Etter im Interesse der Salubrität und der Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs einen besseren Zustand herbeizuführen, wird der amtlichen Thätigkeit der Gemeindevorsteher dieser wichtige Gegenstand aus Auftrag der höchsten Behörden dringend empfohlen, wobei sie auf die oben ausgehobenen Bestimmungen der Verfügung vom 13. Mai 1837 zur geeigneten Beachtung hingewiesen werden.

Je auf den 1. Mai jeden Jahrs haben die Ortsvorsteher über den Zustand der Etterstraßen Bericht hieher zu erstatten, und hierauf die geeigneten Verfügungen und Einleitungen auch geeigneten Falls Anordnungen zu Visitationen durch den Oberamts-Wegmeister treffen zu können.

Bei den künftigen Preis-Vertheilungen an die Orts-Vorsteher für bewirkte größere Ortsreinlichkeit wird auch darauf Rücksicht genommen werden, in wie ferne letztere, neben der Ortsreinlichkeit, sich die anderweite Verbesserung des Zustandes der Etterstraßen gleichfalls haben angelegen seyn lassen.

Die auf den 1. May jeden Jahrs zu erstattende Berichte haben sich nicht bloß über den Zustand der Etterstraßen im Allgemeinen zu verbreiten, vielmehr muß der Zustand je-